

# Agrarpolitik wird Sache der Gesellschaft

Fair, ökologisch, zukunftsgerecht: Die EU-Agrarpolitik wird sich grundlegend ändern müssen

von Ulrich Jasper

*Die EU-Agrarpolitik steht erneut auf dem Prüfstand, auch hoch offiziell. Am 18. November 2010 hat die EU-Kommission eine Mitteilung mit noch allgemeinen Leitlinien vorgelegt. Bereits dieses erste Papier sorgt für viel Diskussion und Widerstand – auch der Bundesregierung und des Deutschen Bauernverbandes –, denn es nimmt einige Forderungen der zivilgesellschaftlichen Bündnisse in Deutschland und Europa auf. Für den Sommer 2011 werden konkrete Gesetzgebungsvorschläge erwartet. Neu ist das große Bemühen des Agrarkommissars Dacian Cioloș, über diese neue Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik nicht allein mit Regierungen und einflussreichen Lobbyisten zu debattieren, sondern allen Bürgerinnen und Bürgern ein Forum zu geben, ihre Meinung und Forderungen öffentlich sichtbar einzubringen. Der Agrarkommissar geht bewusst auf die gesamte Gesellschaft zu. Es liegt nun an allen, den geöffneten Raum für Debatten und Vorschläge auch zu nutzen.*

Die Brüsseler Agrarpolitik ist allgegenwärtig, permanent. Sie steckt in jedem Stück Fleisch, in jedem Liter Milch, in jedem Brötchen. Sie fließt durch unsere Wasserhähne, man kann sie riechen auf dem Land und sie mauert mit, wenn der neue Stall am Dorfrand mehr als doppelt so groß wird wie der alte und dafür ein oder zwei Nachbarn die Tore dichtmachen. Wenn in Cancún über ein neues Klimaabkommen gerungen wird, sitzt die EU-Agrarpolitik mit am Tisch genauso wie bei den Verhandlungen im japanischen Nagoya über ein neues internationales Artenschutz-Abkommen oder in der *Tagesschau*, wenn die neuen Zahlen der Vereinten Nationen zum Hunger in der Welt verlesen werden.

Brüssel schreibt jedoch nicht vor, was der einzelne landwirtschaftliche Betrieb erzeugt und wie. Auch Schlachthöfe, Molkereien und Lebensmittelexporteure – und wir Verbraucherinnen und Verbraucher – entscheiden selbstverständlich eigenständig. Aber Brüssel bestimmt an vielen Stellen die Rahmenbedingungen und verteilt viel Geld, Steuergeld. Mit alledem setzt die EU Anreize, an denen sich die Betriebe, Unternehmen und Konzerne ausrichten; zumindest wirken sie sich auf deren Handeln aus.

Diese Regeln und Anreize der EU werden derzeit wieder neu bestimmt. Wir stecken mitten drin in einer Phase, in der auch offiziell überprüft, diskutiert und geändert wird. Die bevorstehende Reform soll die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU für die Zeit nach 2013 festlegen, vielleicht bis zum Jahr 2020.

Im Sommer 2011 will die EU-Kommission konkrete Gesetzgebungsvorschläge präsentieren, an welchen Stellen und in welcher Form sie die gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union geändert sehen möchte. Beschließen kann die Kommission das nicht allein, sondern nur im Konsens mit den Agrarministerinnen und Agrarministern der 27 Mitgliedsstaaten (EU-Agrar-Rat) und – das ist neu nach dem Lissabon-Vertrag der EU – jetzt auch mit den 736 vom Volk gewählten Abgeordneten des Europäischen Parlaments.

## Bürger sind gefragt

Die ersten, die die EU-Kommission gefragt hat, waren aber nicht die Mitglieder dieses Brüsseler Dreiecks aus Kommission, Ministerrat und Parlament. Als erste waren wir gefragt, alle Bürgerinnen und Bürger Europas. Im April 2010 startete die Agrarkommission eine Bürger-Konsultation via Internet: Jede und jeder konnte binnen acht Wochen ihre bzw. seine Meinung und Wünsche zur Agrarpolitik mitteilen. In nur zwei Monaten kamen über 5.500 Beiträge zusammen, die seitdem auf der Seite der EU-Kommission nachzulesen sind (1).

Dieser Agrar-Kommissar fürchtet die Öffentlichkeit nicht, er lädt sie aktiv ein. Schon das ist neu und ein doppeltes Signal des „neuen“, aus Rumänien stammenden EU-Agrarkommissars Dacian Cioloș. Es richtet sich an:

- die vielfältige Agrarlobby: Die GAP ist nicht allein Angelegenheit einer kleinen, wenn auch einflussreichen Klientel, sondern Sache der gesamten Gesellschaft.
- die Öffentlichkeit: Redet mit, mischt Euch ein und zeigt, ob Ihr die Agrarpolitik auch tatsächlich zu Eurer Sache machen wollt.

Diese neue Offenheit des Agrarkommissars gegenüber der ganzen Gesellschaft ermöglicht zweierlei: Einerseits soll sie Akzeptanz für eine „starke“ EU-Agrarpolitik erreichen, das heißt auch für einen starken Agrarhaushalt. Andererseits verschafft diese Teilnahme der Öffentlichkeit einem Agrarkommissar auch mehr Handlungsspielraum, weil es ihn ein Stück weit frei macht von allzu einflussreichen Kräften im politischen Raum, indem andere Kräfte mit ins Spiel kommen.

Nach der ersten Bürger-Konsultation folgte im Juli eine Konferenz mit über 600 Gästen in Brüssel. Auch hier prägten nicht ausschließlich die Alteingesessenen der Brüsseler Hinterzimmer das Geschehen. Sowohl die Auswahl der gesetzten Rednerinnen und Redner als auch die Aussagen aus dem Plenum zeugten von einer breiteren Beteiligung. „Umweltverbände dominierten den ersten Tag der EU-Konferenz“, meldete die der Agrarwirtschaft nahestehende „Agrarzeitung“ (2). Der sonst gerne so prä-sente Deutsche Bauernverband (DBV) war nur durch einen Mitarbeiter seines Brüsseler Büros vertreten, kein Präsident, kein Vize, kein General.

Die Befragung der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union und die anschließende Bürgerkonferenz stellten nur den ersten Durchgang der von der EU-Kommission selbst organisierten Beteiligung der Öffentlichkeit dar. Ein zweiter Durchgang ist angekündigt für die Zeit nach der Veröffentlichung der noch allgemein gehaltenen Kommissions-Mitteilung zur EU-Agrarpolitik bis zum Jahr 2020 (siehe unten) und vor der Präsentation der konkreten Gesetzgebungsvorschläge, die für den Sommer 2011 erwartet werden.

### Zivilgesellschaftliche Bündnisse ...

Ohne auf die Einladung der EU-Kommission zu warten, haben sich in Deutschland und in anderen EU-Staaten wie zum Beispiel in Frankreich (3) Organisationen der Zivilgesellschaft mit unterschiedlichsten Zielsetzungen und Interessen zusammengesetzt und jeweils gemeinsame Vorschläge für die neue EU-Agrarpolitik erarbeitet. Das so entstandene Papier der deutschen „Plattformverbände“ vom April 2010 ist von 29 Verbänden aus Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft, Entwicklungspolitik, Tierschutz und Verbraucherschutz unterzeichnet worden (4). Der Titel des Papiers ist Programm: „Für eine grundlegende Reform der EU-Agrarpolitik. Die ‚Gemeinsame

Agrarpolitik‘ muss zu einer am Gemeinwohl orientierten Politik werden. Gesellschaftliche Leistung muss sich lohnen. Damit Europas Agrarpolitik nicht länger auf unsere Kosten geht“. Ergänzt worden ist dieses Papier von einem Papier des Verbände-Forums Umwelt und Entwicklung mit einem noch stärkeren entwicklungspolitischen Schwerpunkt (5).

Auf europäischer Ebene ist im April – parallel zu der von der EU-Kommission eröffneten öffentlichen Beteiligung – ein EU-weites Netzwerk von Organisationen und Einzelpersonen der Zivilgesellschaft gestartet. Unter der Abkürzung ARC („Agricultural and Rural Convention“) wird es den gesamten Reform-Prozess begleiten, um den vielen nationalen Organisationen und Verbändebündnissen auch grenzüberschreitend eine gemeinsame und starke Stimme zu geben (6). Dieses Bündnis hat an dem Tag, an dem die EU-Kommission ihre Mitteilung veröffentlichte, die Mitteilung der Zivilgesellschaft zur Zukunft der GAP vorgestellt (siehe hierzu auch den Betrag von Hannes Lorenzen in diesem Agrarbericht, S. 159–163).

### ... und ihre Forderungen

Grundaussagen all dieser gesellschaftlichen Bündnisse sind:

- Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) muss sich den sozialen, ökologischen und ökonomischen Anforderungen aktiv stellen, ihre Verantwortung annehmen und wirksam wahrnehmen.
- Weil die Marktmechanismen blind sind für soziale, ökologische und auch bestimmte ökonomische Anforderungen an die Landwirtschaft und an die Entwicklung der ländlichen Gebiete Europas wird die GAP nicht umhin kommen, allgemeingültige Regeln für die Marktbeteiligten zu setzen und diese Regeln an diesen Anforderungen auszurichten.
- Das bedeutet insbesondere, dass die internationale betriebswirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft und entsprechende Weltmarktanteile nicht über die gesellschaftlichen Anforderungen bezüglich Umwelt, Klima, internationaler Entwicklungsverträglichkeit und innereuropäischer Gerechtigkeit gestellt werden dürfen.

Die daraus abgeleiteten Forderungen betreffen sowohl den Einsatz von Steuergeldern (ökologische und soziale Qualifizierung der Zahlungen) als auch die anderen Instrumente: das landwirtschaftliche Fachrecht (Ordnungsrecht), die Marktordnungen, das Wettbewerbsrecht und nicht zuletzt die internationalen Handelsregeln. Der Bogen ist weit gespannt.

## Markt schafft nicht alles

Am 18. November 2010 stellte EU-Agrarkommissar Ciolos im Europäischen Parlament die erwähnte Mitteilung der Kommission zur Gemeinsamen Agrarpolitik bis 2020 vor. Bereits sechs Wochen vorher wurde in Brüssel ein inoffizieller Entwurf für diese Mitteilung gestreut. Obwohl das Papier ohne Zahlen auskommt und noch auffällig allgemein gehalten ist, setzt es doch einige Akzente, die die Diskussionen zur EU-Agrarpolitik auch in den Hauptstädten der Mitgliedsstaaten ordentlich beflügeln.

Wie wenig der Agrarkommissar davon zu halten scheint, dass „der Markt“ schon alles allein zum Guten richten wird, wird in Sätzen deutlich, die noch in dem Entwurf für die Kommissionsmitteilung standen, aber nicht mehr in der Endfassung auftauchen: In dem Entwurf stellte Ciolos etwas umständlich fest, dass das normale Funktionieren von Märkten nicht in der Lage sei, den gesellschaftlichen Nutzen von regionaler und ökologischer Ausgewogenheit in der europäischen Landwirtschaft zu gewährleisten. Es brauche außerdem eine starke öffentliche Politik. Damit grenzte sich Ciolos von den so genannten Marktliberalisierern wie Großbritannien, Dänemark, Schweden, den Niederlanden und zunehmend auch Deutschland ab. Was das konkret an Marktgestaltung oder Aufsicht durch die Politik bedeutet, ließ Ciolos sowohl im Entwurf als auch in der endgültigen Fassung der Mitteilung allerdings weitgehend offen.

Aufgeführt werden die noch bestehenden Instrumente der Intervention (staatlicher Aufkauf und Lagerhaltung beziehungsweise deren Förderung). Diese will er als „Sicherheitsnetz“ beibehalten, zum Teil wieder ausdehnen. Das Auslaufen der Milchquote im Jahr 2015 wird kurz erwähnt, um gleich im nächsten Satz Gesetzesvorschläge zur Stabilisierung des Milchsektors (auf Basis der High Level Group) für Ende 2010 anzukündigen. An mehreren Stellen wird die Absicht erklärt, die Verhandlungsmacht der landwirtschaftlichen Erzeuger in der Lebensmittelkette stärken zu wollen. Konkreter wird es nicht.

## Direktzahlungen ändern

Der Schwerpunkt des Papiers liegt beim Geld, also bei der Frage, wofür und wie der EU-Agrarhaushalt eingesetzt werden soll. Hier geht der Agrarkommissar auf Distanz zu Regierungen (zum Beispiel in Berlin) und Verbänden (wie den COPA-Bauernverbänden), die beim Geld alles beim Alten lassen wollen und damit die Interessen der bisherigen größten Profiteure vertreten. Ciolos will die Direktzahlungen der Ersten Säule zwischen den Mitgliedsstaaten und den Betrieben „gerechter und ausgewogener“ verteilen sowie stärker an ökologische Leistungen der Betriebe koppeln.

Bezogen auf den Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche reicht die Höhe der Direktzahlungen in den 27 EU-Mitgliedsstaaten derzeit von 575 Euro pro Hektar im griechischen Durchschnitt bis hinunter auf 77 Euro pro Hektar in Lettland. Der Durchschnitt für die gesamte EU läge bei rund 250 Euro je Hektar. Bis auf Slowenien und Ungarn liegen alle osteuropäischen Mitgliedsstaaten unterhalb dieses EU-Durchschnitts, weshalb deren Regierungen – angeführt von Polen – eine europaweite Angleichung bis hin zu einer EU-weit einheitlich hohen „Flat-Rate“ fordern. Deutschland liegt bei 340 Euro pro Hektar, Frankreich bei rund 310 Euro pro Hektar, weshalb diese Länder zu den deutlichsten Gegnern einer starken EU-weiten Angleichung der Direktzahlungen zählen.

EU-Agrarkommissar Ciolos spricht sich in seiner Mitteilung gegen eine „Flat-Rate“ aus, weil die ökonomischen und natürlichen Bedingungen der Betriebe in den verschiedenen Ländern sehr unterschiedlich seien. Aber er strebt eine gerechtere Verteilung der Direktzahlungen zwischen den Mitgliedsstaaten an. Als einen möglichen Weg formuliert das Papier, die Zahlungen in den Ländern mit den niedrigsten Beträgen auf einen EU-weiten Mindestbetrag anzuheben, der aber unterhalb des EU-Durchschnittswertes (von derzeit rund 250 Euro) angesetzt wird. Das würde den Verlust in den Staaten, die über dem EU-Durchschnitt liegen, gegenüber einer „Flat-Rate“ verringern. Der Streit ist damit nicht vom Tisch, denn nun geht es darum, die Höhe des Mindestbetrages festzulegen.

## Dreiteilung in der Ersten Säule

Neben der Verteilung der Summen zwischen den Mitgliedsstaaten berührt die Kommissions-Mitteilung aber vor allem die Art und Weise, wie beziehungsweise wofür diese Zahlungen zukünftig an die Betriebe gegeben werden sollen. Ciolos schlägt vor, die Direktzahlungen in drei Bereiche aufzuteilen (über die Gewichtung der drei Teile sagt er nichts):

1.) Der erste Teil wird als *Basis-Direktzahlung* zur Grundversicherung der Einkommen bezeichnet. Sie soll aus Zahlungen bestehen, die innerhalb eines Mitgliedsstaates oder einer Region (Bundesland) je Hektar einheitlich hoch sein sollen und an die Einhaltung von vereinfachten Cross Compliance-Vorschriften gebunden bleiben. Für diese Basisprämien soll die Einführung einer betrieblichen Obergrenze für Großbetriebe erwogen werden, wobei davon betroffene Betriebe mit vielen Arbeitskräften die Möglichkeit erhalten sollen, die Kürzung durch Anrechnung ihrer Lohnkosten zu mildern. Das knüpft an einen langjährigen Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) sowie der deutschen Plattformverbände an.

2.) Der zweite Teil der neuen Direktzahlungen wird als *verpflichtende Ökologisierungskomponente* bezeichnet („Greening Component“ in der englischen Version). Diese Art Umwelt-Zuschläge sollen für einfache, einjährige Umweltmaßnahmen gezahlt werden, die im gesamten EU-Gebiet zur Anwendung kommen. Die Maßnahmen sollen möglichst sowohl klima- als auch (andere) umweltpolitische Ziele verfolgen. Genannt werden als Beispiele der Erhalt von Dauergrünland, Winterbegrünung, Fruchtfolge und ökologische Flächenstilllegung. Zusätzlich soll geprüft werden, ob die Anforderungen zum Erhalt der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) angehoben werden sollen. Insgesamt soll mit diesen Maßnahmen auf die Herausforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Biodiversität eingegangen werden. Auch hier werden somit Vorschläge unter anderem der deutschen Plattformverbände aufgegriffen, wobei es allerdings noch sehr auf die konkrete Ausgestaltung ankommen wird.

3.) Der dritte Bereich, in den ein Teil der heutigen Direktzahlungen der Ersten Säule übergehen soll, ist eine „Förderung der nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft in Gebieten mit besonderen natürlichen Einschränkungen“, womit die oder ein Teil der benachteiligten Gebiete angesprochen ist. Im Kommissionsentwurf sollte im Gegenzug dafür die heute in der Zweiten Säule (Ländliche Entwicklung) angesiedelte *Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete* wegfallen. Diese Verlagerung ist in der endgültigen Mitteilung nicht mehr vorgesehen. Die Förderung aus (Teilen der) Direktzahlungen der Ersten Säule soll nunmehr ergänzend zu der Ausgleichszulage der Zweiten Säule gewährt werden.

Als eine weitere Komponente der zukünftigen Ersten Säule nennt das Papier ferner eine pauschale beziehungsweise „einfache und spezifische“ *Zahlung für Kleinlandwirte*. Diese Regelung zielt auf die vielen Millionen Kleinbetriebe der Subsistenzlandwirtschaft in Mittel- und Osteuropa ab. Nicht zuletzt soll als eine weitere Komponente den Mitgliedsstaaten weiterhin die Möglichkeit belassen werden, einen Teil der Direktzahlungen (heute bis zu zehn Prozent) zur Unterstützung „besonderer Formen der Landwirtschaft mit spezifischen Problemen und in bestimmten Regionen“ umzuverteilen, indem eine an bestimmte Produktionen gekoppelte Zahlung gewährt wird, und zwar – wie bisher – innerhalb klar definierter Grenzen (basierend auf festgesetzten Flächen, Erträgen oder Tierzahlen).

## Zweite Säule mit Risiko

Die Zweite Säule der EU-Agrarpolitik will Ciolos im Wesentlichen belassen. Aufgenommen beziehungsweise aus-

gebaut werden soll in der Zweiten Säule allerdings die Subventionierung von Ertrags- und sogar von Einkommensversicherungen. Bisher ist das stärker in der Ersten Säule angesiedelt, indem die Mitgliedsstaaten freiwillig einen Teil der Direktzahlungen dafür umverteilen können. Ganz unabhängig von der Frage, ob die Förderung von Ertrags- oder gar Einkommensversicherungen sinnvoll oder eher ein Mitnahmegeschäft für die Versicherungswirtschaft ist, werden solche Programme schnell teuer. Werden sie nun in der Zweiten Säule angesiedelt, dann droht das vor allem zulasten der dort ebenfalls angesiedelten Agrarumweltmaßnahmen zu gehen.

Der EU-Agrarkommissar greift mit seinen Vorschlägen einen Teil der öffentlichen Kritik an der EU-Agrarpolitik auf, insbesondere bei den Direktzahlungen der Ersten Säule, die er an ökologische Kriterien binden und zwischen Mitgliedsstaaten und Betrieben gerechter verteilen will. Anderes wie die starke entwicklungspolitische Kritik an der starken Exportausrichtung der EU-Agrarpolitik lässt die Mitteilung der Kommission ganz außen vor.

## Widerstand aus Berlin – „Greening“ à la Aigner

Die Bundesregierung stört sich nicht daran, dass etwas fehlt, im Gegenteil. Sie agiert als einer der wichtigsten Gegenspieler an den Stellen, wo die EU-Kommission ökologische und soziale Kriterien einziehen will: bei den Direktzahlungen. Die Bundesregierung plädiert in ihrer Position zur GAP-Reform vom März 2010 dafür, die Direktzahlungen weiterhin „pauschal“ zu zahlen, das heißt in ihrer Höhe zwischen den Betrieben nicht zu differenzieren, etwa in Abhängigkeit davon, wie viele ökologische oder soziale (Arbeitskraft-)Leistungen der Betrieb erbringt (7). Die „Honorierung von freiwilligen, über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Leistungen für Tier-, Umwelt-, Naturschutz und Landschaftspflege“ ordnet die Bundesregierung der Zweiten Säule zu und trennt diese Funktion damit von den Direktzahlungen der Ersten Säule.

In einem Papier, das Bundesministerin Ilse Aigner mit ihrem französischen Amtskollegen Bruno Le Maire im September 2010 vorgelegt hat (8), taucht zwar der Begriff des „Greening“ – also der Ökologisierung – der GAP auf, aber so, dass damit keine „finanziellen Nachteile für Mitgliedsstaaten und Landwirte“ verbunden sein sollten. Noch immer wird der Eindruck vermittelt, als müsste sich in der landwirtschaftlichen Praxis nichts ändern, um den ökologischen und anderen gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden. Und als würden die Steuerzahler die Direktzahlungen in der bisherigen Ausgestaltung weiterhin akzeptieren.

Seit Herbst 2010 versucht das Bundeslandwirtschaftsministerium dem wachsenden öffentlichen Reformdruck dadurch scheinbar nachzugeben, dass es nun selbst vom

## Folgerungen & Forderungen

- Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU muss ihre Verantwortung für ihre bisherigen vielfältigen negativen Auswirkungen wahrnehmen. Dazu muss die GAP grundlegend reformiert werden.
- Das erfordert Änderungen an allen Instrumenten der GAP: am Fachrecht, an den Rahmenbedingungen für die unterschiedlichen Marktakteure und beim Einsatz der Steuergelder.
- Die Zahlungen der GAP sind an wirksame ökologische und soziale Kriterien zu binden, damit die Betriebe, die die notwendigen Leistungen erbringen, nicht weiterhin benachteiligt werden.
- Die Abkehr von der Exportfixierung der EU-Agrarpolitik muss Teil des Reformprozesses werden; entwicklungspolitische Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit der Menschen und die Situation der Kleinbäuerinnen und -bauern in den Entwicklungs- und Schwellenländern müssen stärker als bisher Berücksichtigung finden.
- Diese Reformdebatte bietet vielfältige Möglichkeiten sich einzumischen, auch als einzelne Bürgerin oder einzelner Bürger. Die EU-Kommission lädt sogar ausdrücklich dazu ein. Einmischen ist also oberste Bürgerpflicht.

„Greening“ der Direktzahlungen spricht. So bezeichnet die Ministerin das, was im Jahr 2004 in Deutschland zur Umsetzung der damaligen EU-Agrarreform von 2003 beschlossen worden war (9). Gemeint ist also der sechs Jahre alte Beschluss von Bund und Ländern, in den deutschen Prämien-Regionen (entspricht in der Regel einem Bundesland) die Direktzahlungen je Hektar auf eine regional einheitliche Höhe anzugleichen. Diese Angleichung ist damals vor allem vom Deutschen Bauernverband und von CDU/CSU-geführten Landesregierungen stark bekämpft worden. Als Kompromiss wurde beschlossen, die Angleichung je Hektar so spät wie möglich vorzunehmen, nämlich in den Jahren 2010 bis 2013.

Dieser so genannte „Gleitflug“ der Direktzahlungen hin zu regional einheitlich hohen Beträgen je Hektar bedeutet eine Umverteilung von Geldern zwischen Betrieben. Die über Jahrzehnte bestehende Benachteiligung des Grünlandes gegenüber dem Ackerfutterbau bei den Direktzahlungen wird beendet. Deshalb gewinnen in den Jahren 2010 bis 2013 Betriebe mit einem hohen Grünlandanteil an ihrer Nutzfläche und einer geringen oder mittleren Rinderzahl und Milchmenge je Hektar (10). Es gewinnen aber auch etliche reine Ackerbaubetriebe, weil ihre Zahlungen aufgestockt werden, wogegen Betriebe mit einem hohen Rinder- und Milchquotenbesatz je Fläche (wozu auch Grünlandbetriebe mit einer hohen Milchleistung gehören) deutlich verlieren.

Der Gleitflug führt zwar zu einer zum Teil erheblichen Umverteilung zwischen den Betrieben, aber die Zahlungen werden weiterhin gegeben, ohne dass die dringend notwendigen wirksamen Umweltleistungen gefordert werden. In der Praxis bedeutet das, dass weiterhin diejenigen Betriebe von den Zahlungen am meisten profitieren, die möglichst wenig Umweltleistungen mit dafür erforderlichen Arbeitsleistungen erbringen. Auch die regional einheitlich hohen Zahlungen je Hektar sind somit ein Anreiz, eher auf freiwillige Leistungen zu verzichten.

Das mit dem Prinzip „öffentliche Zahlungen für öffentliche Güter“ gleichzusetzen (11) und als „Greening“ zu bezeichnen, rückt damit eher in die Abteilung Marketingversuch, als dass es der inhaltlichen Anforderung gerecht werden könnte. Das ginge nur mit einer wirksamen ökologischen und sozialen Qualifizierung. Diese steht an!

### Anmerkungen

- (1) Seite zur öffentlichen Konsultation zur GAP: [http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/debate/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/debate/index_de.htm).
- (2) Agrarzeitung.de (20. Juli 2010): GAP im Spiegel der Verbände. [www.agrarzeitung.de/nachrichten/pages/protected/show.php?id=35393&sortierid=1&currPage=1&timer=1289661985&params=1](http://www.agrarzeitung.de/nachrichten/pages/protected/show.php?id=35393&sortierid=1&currPage=1&timer=1289661985&params=1).
- (3) Weitere Informationen zum französischen Verbändeübndnis unter: [www.pouruneautrepac.eu/](http://www.pouruneautrepac.eu/).
- (4) Papier der deutschen Verbändeplattform unter: [www.abl-ev.de/fileadmin/Dokumente/AbL\\_ev/Agrarpolitik/Plattform-Papier-EU-GAP-2013.pdf](http://www.abl-ev.de/fileadmin/Dokumente/AbL_ev/Agrarpolitik/Plattform-Papier-EU-GAP-2013.pdf).
- (5) Papier des Forums Umwelt und Entwicklung: [www.abl-ev.de/fileadmin/Dokumente/AbL\\_ev/Agrarpolitik/PositionspapierGAPJuni2010.pdf](http://www.abl-ev.de/fileadmin/Dokumente/AbL_ev/Agrarpolitik/PositionspapierGAPJuni2010.pdf).
- (6) Siehe [www.arc2020.eu](http://www.arc2020.eu), sowie den Beitrag von Hannes Lorenzen in diesem Kritischen Agrarbericht (S. 159–163).
- (7) Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (31. März 2010): Position der Bundesregierung. Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2013 ([www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Europa-Internationales/EU-Agrarpolitik/PositionspapierGAP.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Europa-Internationales/EU-Agrarpolitik/PositionspapierGAP.pdf?__blob=publicationFile)).
- (8) BMELV / Ministere de l'Alimentation, de l'Agriculture et de la Peche (14. September 2010): Deutsch-Französische Position für eine starke Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013.
- (9) Siehe Ulrich Jasper: Eine Reform, die Arbeit lässt. In: Der kritische Agrarbericht 2005, S. 34–41.
- (10) Genauer: Bullen, Mutterkühe und Kälber in den Jahren 2000–2002 sowie Milchquote zum 31. März 2005, zudem weitere einzelne Prämienarten.
- (11) BMELV (8. Oktober 2010): Pressemitteilung zur Agrarministerkonferenz in Lübeck: Landwirtschaftsminister bekräftigen Position zur Zukunft der europäischen Agrarpolitik.

### Autor

Ulrich Jasper  
Stellvertretender Geschäftsführer der  
Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL)

Bahnhofstraße 31  
59065 Hamm  
E-Mail: [jasper@abl-ev.de](mailto:jasper@abl-ev.de)

